



Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten

Know it. Speak it. Live it.

Unsere Werte stets vor Augen, bei jedem unserer Schritte.

Magna International

Inhaltsverzeichnis

| Förderung der Integrität in der Geschäftstätigkeit | 3 |
|---|----|
| Kartell- und Wettbewerbsgesetze | 3 |
| Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze | 4 |
| Präsente und Bewirtung | 5 |
| Sanktionen und Exportkontrollgesetze | 5 |
| Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten | 6 |
| Förderung von Integrität am Arbeitsplatz | 6 |
| Wahrung von ethischen Arbeitsnormen und Menschenrechten | 7 |
| Vielfalt und Inklusion | 9 |
| Gesundheit und Sicherheit | 10 |
| Ökologische Verantwortung | 10 |
| Nachhaltigkeit & Dekarbonisierung | 11 |
| Förderung der Integrität durch unsere Handlungen | 11 |
| Interessenkonflikte | 12 |
| Schutz von Informationen und geistigem Eigentum von Magna | 12 |
| Förderung der Integrität durch gute Kommunikation | 13 |
| Meldung von Vorfällen und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen | 13 |
| Anfragen vom Supplier Risk Management | 14 |
| Konflikte mit anderen Anforderungen | 14 |
| Unterstützung durch Compliance-Experten | 15 |

Unser Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten bildet die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung mit Magna bzw. mit etwaigen Sub-Lieferanten, die durch die Zusammenarbeit mit Magna entstanden sind.

Der Verhaltens- und Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres allgemeinen Vertragsverhältnisses mit Ihnen als Lieferant dar, weshalb es wichtig ist, dass Sie diesen verstehen und befolgen.

Förderung der Integrität in der Geschäftstätigkeit

Bei Magna setzen wir hohe ethische Standards für uns selbst wie auch für unsere Lieferanten.

Magnas Lieferanten, Berater, unabhängige Auftragnehmer, Vertreter oder jeder andere Dritte, welcher in unserem Auftrag agiert ("Lieferanten"), müssen stets mit Integrität handeln, indem sie Gesetze, Vorschriften und Standards (zusammengefasst hier als "Gesetze" bezeichnet) im wörtlichen und übertragenen Sinne befolgen und die in diesem Zusammenhang geltenden Magna-Richtlinien einhalten, und zwar unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen. Zudem sollten auch sie wiederum ihre eigenen Lieferanten zur Erfüllung der Anforderungen dieses Kodex verpflichten.

Die Anforderungen des vorliegenden Kodex gelten zusätzlich zu den Anforderungen, die in anderen Ihr Geschäftsverhältnis zu Magna betreffenden Vereinbarungen oder Bedingungen dargelegt sind.

Die Gesetze, die für unsere Lieferanten gelten, sind zahlreich und je nach Rechtsordnung unterschiedlich, doch die folgenden wesentlichen Grundsätze sind stets zu befolgen:

Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Wir betreiben entschieden Wettbewerb, achten dabei jedoch stets auf die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze zu halten, und dürfen keine wettbewerbseinschränkenden Handlungen vornehmen. Dazu zählen zum Beispiel Absprachen mit Wettbewerbern im Hinblick



auf Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzung, Marktaufteilung, Aufteilung von Kunden, Abstimmung von Angeboten, Boykott von Kunden und Lieferanten, Absprachen über Mitarbeitergehälter und das Abwerben von Mitarbeitern. In einigen Rechtsordnungen ist der bloße Austausch sensibler Geschäftsinformationen illegal.



Lesen Sie Magnas Richtlinie zu Kartell- und Wettbewerbsfragen.



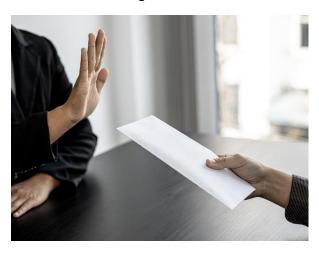
Magnas Lieferanten müssen stets mit Integrität handeln, indem sie Gesetze im wörtlichen und übertragenen Sinne befolgen sowie die in diesem Zusammenhang geltenden Magna-Richtlinien einhalten, und zwar unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen.

Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze

Unsere Lieferanten müssen sich an alle geltenden Gesetze halten, die Zuwendungen jeder Art an Personen oder Organisationen zur Erlangung unangemessener Geschäftsvorteile untersagen, sowie an alle Gesetze, die zu einer ordnungsgemäßen Führung von Geschäftsbüchern und Unterlagen verpflichten.

Lieferanten müssen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze in allen Fällen befolgen und besondere Vorsicht bei der Interaktion mit Amtsträgern walten lassen.

Ungeachtet der spezifischen Gesetze oder Geschäftspraktiken gängigen bestimmten Rechtsordnung, in der wir oder unsere Lieferanten operieren, verbietet Magna die Zahlung sogenannter "Schmiergelder" oder "nützlicher Aufwendungen" (d. h. die Zahlung kleiner Beträge an niedere Beamte, um routinemäßige Amtshandlungen, auf die einen rechtlichen oder anderen Anspruch hat, in Gang zu setzen oder zu beschleunigen, zum Beispiel wenn durch eine Zahlung versucht wird, den Anschluss



von Telefon- oder Versorgungsleitungen zu beschleunigen).



Lesen Sie Magnas Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen.

Präsente und Bewirtung

Es ist strengstens untersagt, einem Magna-Mitarbeiter ein Präsent oder eine Bewirtung anzubieten, um eine Geschäftsentscheidung herbeizuführen oder ungebührlich zu beeinflussen (zum Beispiel damit er dem Lieferanten einen Auftrag erteilt oder günstige

Bedingungen anbietet). Wenn Sie einem Magna-Mitarbeiter ein Präsent oder eine Bewirtung anbieten möchten, müssen diese angemessen und von geringem Wert sein und dürfen nur gelegentlich angeboten werden.

Mitarbeitern von Magna wiederum ist es nicht gestattet, Präsente und Bewirtung von Lieferanten zu verlangen. Verlangt ein Magna-Mitarbeiter ein Präsent oder eine Bewirtung von Ihnen, sollten Sie umgehend eine Meldung erstatten. (Siehe "Meldung von Vorfällen" weiter unten)





Lesen Sie Magnas Richtlinie für Präsente und Bewirtung.

Sanktionen und Exportkontrollgesetze

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle geltenden Exportkontrollgesetze halten, sowie an alle anderen Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Organisationen, Personen oder Branchen verbieten.



Lesen Sie Magnas Richtlinie zu Sanktionen und Handelsembargos.



Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten



Als Aktiengesellschaft, deren Aktien an einer amerikanischen Börse gehandelt werden, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, unsere eingesetzten Mineralien wie Gold, Zinn, Wolfram, Tantal oder andere erweiterte Mineralien, die von der Responsible Minerals Initiative definiert wurden, zu ihrem Ursprung in bestimmten Ländern zurückzuverfolgen und offenzulegen.

Auf Nachfrage müssen unsere Lieferanten unter Nutzung eines vorgegebenen Melde-Tools in der

von uns gewünschten Form Daten und Berichte bezüglich der Verwendung derartiger Mineralien in ihren Produkten bereitstellen. Außerdem können Lieferanten aufgefordert werden, ähnliche Informationen auch von ihren eigenen Lieferanten einzuholen, um den Ursprung solcher Materialien zu klären. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind uns mitzuteilen.

Die Lieferanten müssen die für sie geltenden Gesetze kennen und im wörtlichen und übertragenen Sinne einhalten.



- Die Lieferanten dürfen keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen mit anderen Wettbewerbern treffen.
- Die Lieferanten dürfen Amtsträgern und Bediensteten keinerlei Bestechungen anbieten.
- Die Lieferanten dürfen nicht gegen Sanktionen und Exportkontrollgesetze verstoßen.
- Die Lieferanten müssen Magna dabei unterstützen, den Ursprung bestimmter von ihnen verwendeter Mineralien ausfindig zu machen.

Förderung von Integrität am Arbeitsplatz

Fairness, Inklusion, Sicherheit und Nachhaltigkeit werden bei Magna sehr großgeschrieben, und an diesen Werten richten wir all unser Handeln aus. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Wahrung von ethischen Arbeitsnormen und Menschenrechten

Magna ist bestrebt, im Einklang mit allen geltenden Arbeits-, Beschäftigungs- und Menschrechtsnormen und Gesetzen zu handeln, und dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Magna setzt sich für die ethische Behandlung aller Arbeitnehmer ein und befolgt Arbeitsund Beschäftigungsnormen, die den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschrechte der Vereinten Nationen (UN) entsprechen. Wir verlangen von allen Lieferanten, dass sie vergleichbare Normen einhalten, die die inhärente Würde und Anerkennung aller Arbeitnehmer respektieren.





Die globalen Normen für Arbeitnehmer von Magna lesen

Unser Engagement für faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen die anwendbaren Gesetze zu Beschäftigungsstandards einhalten, einschließlich (ohne Einschränkung) Mindestlöhne, Sozialleistungen, Überstunden, Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Arbeitsfreistellungen, Urlauben und gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsfreistellungen. Die Lieferanten müssen sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bereitstellen, die den Arbeitnehmern eine angemessene Work-Life-Balance bieten.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit ist verboten. Jede Beschäftigung muss freiwillig und frei gewählt sein und darf keine Formen moderner Sklaverei, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oder der persönlichen Freiheit oder Formen der Schuldknechtschaft aufweisen. Unseren Lieferanten ist auch die Beschäftigung von Minderjährigen nicht gestattet, wie durch anwendbares Recht und ILO-Richtlinien definiert, außer es handelt sich um junge Arbeitnehmer, die im Rahmen eines von der jeweiligen Regierung genehmigten und einvernehmlich beschlossenen Trainings- oder

Berufsausbildungsprogramm beschäftigt werden, das eindeutig der Weiterbildung der Teilnehmer dient.

<u>Vereinigungsfreiheit</u>

Die Lieferanten sollten auch die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und/oder das Recht, einer Vereinigung nicht beizutreten, respektieren und anerkennen, dass alle Arbeitnehmer das Recht haben, bezüglich einer Vereinigung oder Versammlung selbst zu entscheiden. Hierzu zählt auch die Entscheidung, im Einklang mit lokalem Recht einer Gewerkschaft oder einem Betriebsrat beizutreten.

Belästigung und Diskriminierung

Die Richtlinien von Magna stehen im Einklang mit den Anforderungen der geltenden Menschrechtsgesetze. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Formen von Belästigung und Diskriminierung aufgrund rechtlich geschützter persönlicher Merkmale untersagen und solide Schulungs-, Beschwerde- und Untersuchungsverfahren einrichten, um diese Probleme proaktiv zu bekämpfen und zu beseitigen.

Faire, nicht diskriminierende Entlohnung

Darüber hinaus erwarten wir von den Lieferanten, dass sie ihren Arbeitnehmern einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen, der den geltenden Gesetzen für Mindestlohn entspricht oder darüber hinausgeht, sodass die grundlegenden Lebensbedürfnisse abgedeckt werden können. Gleichzeitig muss die Entlohnung fair und nicht diskriminierend sein. Die Entlohnungsprogramme sollten auf objektiven und wettbewerbsfähigen Kriterien basieren, und persönliche, von Gesetzen geschützte Merkmale außer Acht lassen.

Verantwortungsvoller Einsatz von Sicherheitskräften

Magna nutzt Sicherheitsdienste zum Schutz seiner Arbeitnehmer und seines Eigentums. Wir anerkennen und befolgen die anwendbaren ILO-Normen und die globalen Lieferkettengesetze beim verantwortungsvollen Einsatz von Sicherheitskräften so, dass die Sicherheit und die persönlichen Rechte der Arbeitnehmer respektiert, unterstützt und geschützt werden. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ähnliche Protokolle zum Schutz der inhärenten Rechte von Arbeitnehmern innerhalb der Lieferkette einrichten.





Magna ist bestrebt, im Einklang mit allen geltenden Menschrechtsnormen zu handeln, und dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Vielfalt und Inklusion

Durch seine weltweite Tätigkeit kommt Magna mit einer Vielzahl von Menschen und Kulturen in Kontakt. Wir erachten das als Wettbewerbsvorteil für unser Unternehmen. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Ethnizität, Hautfarbe, physischen Merkmalen, Nationalität oder nationaler Herkunft, Sprachunterschieden, Religion, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, Familien- oder Ehestand, physischen, geistigen oder entwicklungsbedingten Fähigkeiten, sozioökonomischem Status oder jeglichen anderen rechtlich geschützten Merkmalen untersagen.



Wir sind davon überzeugt, dass eine größere Vielfalt an Lieferanten zu einer breiteren Palette an Perspektiven führt, und somit zu einer größeren Lösungsvielfalt und zu einem größeren Erfolg für unsere gesamte Organisation beiträgt. Magna ermutigt alle Lieferanten, ebenfalls Diversität und Inklusion zu fördern. Um diese Bemühungen voranzutreiben, sind die Lieferanten aufgefordert, entsprechende Informationen zu ihren Programmen, Initiativen und Erfolgen im Bereich

der Diversität und Inklusion zu übermitteln. Diese Informationen werden entweder direkt von Magna oder durch Dritte im Namen von Magna eingeholt. Die Lieferanten müssen auf etwaige Umfragen oder Audits zu diesem Thema antworten.

- Die Lieferanten müssen die Rechte ihrer Mitarbeiter respektieren. Insbesondere Zwangs- oder Kinderarbeit sind strengstens untersagt.
- Die Lieferanten müssen faire und nicht diskriminierende Arbeitsbedingungen schaffen, die dem geltenden Recht in Bezug auf Beschäftigungsstandards entsprechen.
- Die Lieferanten müssen Belästigung am Arbeitsplatz sowie unzulässige Diskriminierung verbieten und angemessene Verfahren zur Behebung dieser Probleme bereitstellen.
- Die Lieferanten müssen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für ihre Mitarbeiter bereitstellen.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, geltenden Gesetze zu Gesundheitsschutz und Sicherheit zu befolgen. So müssen sie für einen aesunden Arbeitsplatz sicheren. sorgen. Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung bereitstellen sowie ein Verfahren für den Umgang etablieren. mit Verletzungen die eine medizinische Versorgung erfordern. Magna ermutigt Lieferanten, sich nach der Norm ISO



45001 für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement oder einer Nachfolgenorm zertifizieren zu lassen.

Ökologische Verantwortung

Wir fühlen uns dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften halten und sich bemühen, die durch ihre Prozesse verursachte Umweltbelastung zu minimieren.

Die Lieferanten sollen regelmäßig die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten evaluieren und überwachen, die Nutzung von Ressourcen (einschließlich Energie und



Wasser) so gering wie möglich Abfälle und Emissionen halten. minimieren, Materialien in jeder Stufe des Produktlebenszyklus durch recyceln sowie Entwicklung und Anwendung innovativer Verfahren zur Minimierung der Umweltbelastung beitragen.

Wir empfehlen unseren Lieferanten eine Zertifizierung nach dem Umweltmanagementstandard ISO 14001 und dem Energiemanagementstandard ISO

50001 (oder einer Nachfolgenorm). Substanzen, die in den Produkten und Materialen unserer Lieferanten vorhanden sind, müssen allen chemischen Anforderungen entsprechen, d. h. der REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) und dem TSCA (Toxic Substances Control Act).



Lesen Sie Magnas Richtlinien für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Nachhaltigkeit & Dekarbonisierung

Magna ist bestrebt, eine nachhaltige Zukunft zu schaffen. Zu diesem Zweck sorgt das Unternehmen für eine kohlenstoffarme Lieferkette und fördert die Transparenz und soziale Verantwortung innerhalb der Lieferkette. Magna erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an diesen Bemühungen beteiligen und eine höhere Transparenz und Sorgfaltspflicht auf allen Ebenen der Lieferkette fördern.

Diese Beteiligung muss sich mit den Prioritäten und Aktivitäten von Magna u. a. in folgenden Bereichen decken: Dekarbonisierung und Energieeinsparung, Abfallminimierung, Verringerung des Wasserverbrauchs und der Verschlechterung der Wasserqualität, Land und Waldschutz, Artenmanagement und Biodiversität, Respekt vor den Rechten indigener Völker und Verbot der Zwangsenteignung bzw. der unrechtmäßigen Vertreibung von Grund und Boden.

Magna ermutigt alle Lieferanten, ebenfalls ihren CO2-Fußabdruck zu verringern. Zu diesem Zweck werden die Lieferanten aufgefordert, Daten zu ihren CO2-Emissionen sowie zu jenen in ihrer Lieferkette bereitzustellen. Diese Daten werden entweder direkt von Magna oder von Dritten im Namen von Magna erhoben. Die Lieferanten müssen auf alle Umfragen oder Audits zu diesem Thema antworten.

Die Lieferanten müssen außerdem einen Gleitpfad für die Dekarbonisierung definieren und ihre Ziele und Gesamtstrategie Magna mitteilen. Diese Programme und Strategiepläne stellen sicher, dass wir gemeinsam auf unsere Ziele hinarbeiten, die damit verbundenen Risiken senken und die Anforderungen der Stakeholder erfüllen.

Förderung der Integrität durch unsere Handlungen

Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, stets integer zu handeln. Des Weiteren sind sie verpflichtet, mutmaßliche Verstöße gegen unsere ethischen Standards zu melden. Unsere Lieferanten müssen uns ebenso informieren, wenn sie Kenntnis von einem Verstoß gegen den vorliegenden Kodex erlangen.

Interessenkonflikte

Um sicherzustellen, dass unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern auf Integrität und gesundem geschäftlichem Urteilsvermögen basieren, verlangen wir von unseren Mitarbeitern die sofortige Offenlegung jeglicher Interessenkonflikte. Gleichermaßen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns umgehend informieren, wenn eine verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Beziehung zu dem Magna-Mitarbeiter besteht, der eine



für den Lieferanten potenziell vorteilhafte Geschäftsentscheidung treffen oder beeinflussen kann.



Lesen Sie Magnas Richtlinie zu Interessenkonflikten.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum von Magna

Als Lieferant erhalten Sie von Magna oder dessen Geschäftspartnern (einschließlich den Kunden von Magna) unter Umständen Zugang zu geistigem Eigentum oder erlangen Kenntnis von vertraulichen oder personenbezogenen Informationen ("Informationen").

Die Lieferanten müssen Informationen, die Magna oder den Kunden, Arbeitnehmern oder Geschäftspartnern von Magna gehören, vertraulich behandeln und dürfen diese nicht anderen Personen (einschließlich anderen Arbeitnehmern von Magna), Unternehmen oder Organisationen weitergeben, es sei denn, es besteht ein berechtigter Wissensbedarf in Verbindung mit einem ordnungsgemäßen Geschäftszweck und es wurden vor der Weitergabe entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen getroffen. Darüber hinaus dürfen unsere Lieferanten, deren Arbeitnehmer und eigene Lieferanten Informationen nur im Einklang mit anwendbarem Recht und auf Basis vertraglicher Vereinbarungen mit Magna verarbeiten.

Sie als unser Lieferant nehmen zur Kenntnis, dass es erforderlich ist, geeignete digitale und physische Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf den Zugang zu und die Verwaltung von solchen Informationen zu treffen und zu überwachen, und stellen sicher, dass diese:

- mindestens den für diese Art von Informationen geltenden Branchenstandards entsprechen; und
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vorsehen, um die unbeabsichtigte oder unerlaubte Zerstörung oder Änderung, den Verlust oder die unberechtigte Offenlegung von Informationen sowie den unberechtigten Zugang zu Informationen zu verhindern.

Des Weiteren dürfen Sie derartige Informationen niemals verkaufen oder ohne die Zustimmung von Magna weitergeben; außerdem müssen Sie sicherstellen, dass Sie die Informationen ausschließlich für den Zweck der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen an Magna verwenden und Informationen bei Beendigung unserer Geschäftsbeziehung (oder wenn sie nicht mehr länger benötigt werden) umgehend zurückgeben oder vernichten. Weitere Informationen entnehmen Sie den Bedingungen Ihres mit Magna geschlossenen Vertrags und gegebenenfalls der Geheimhaltungsvereinbarung, die Sie unterzeichnet haben.

Wenn Sie bemerken, dass vertrauliche oder personenbezogene Informationen von Magna, seinen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern (einschließlich ihrer Kunden) preisgegeben wurden oder ein Verstoß gegen Rechte des geistigen Eigentums von Magna vorliegt, informieren Sie umgehend Ihren Hauptansprechpartner bei Magna.

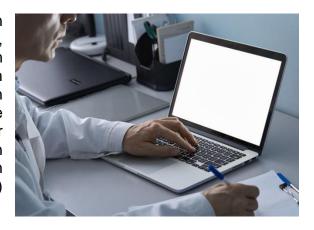
Förderung der Integrität durch gute Kommunikation



Wir bitten Sie als Lieferant von Magna, die im vorliegenden Kodex verankerten Werte "Aufrichtigkeit" und "Integrität" zu bewahren. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass ein Verstoß gegen bestimmte Elemente dieses Kodex einen Gesetzesverstoß in den Rechtsordnungen darstellt, in denen wir operieren. Magna duldet keinerlei Gesetzesverstöße durch Lieferanten.

Meldung von Vorfällen und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Wir verlangen von Ihnen, dass Sie die nötigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter diesen Kodex verstehen und die darin dargelegten Anforderungen erfüllen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und auch von deren Mitarbeitern, dass sie jegliche Verstöße gegen geltendes Recht oder den vorliegenden Kodex durch den Lieferanten oder durch Mitarbeiter von Magna melden, von denen sie (während ihrer Tätigkeit für Magna) Kenntnis erlangen.



Sie können Verstöße immer Ihrem Hauptansprechpartner bei Magna, einem Mitglied des Magna Compliance Teams oder Magnas Hotline unter <u>magnahotline.com</u> melden. Die Meldung bei der Hotline kann anonym erfolgen (sofern rechtlich zulässig).

Verstößt ein Lieferant gegen den Kodex, ergreift Magna je nach Situation unterschiedliche Maßnahmen, zum Beispiel die Aussetzung der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten, bis Korrektur-maßnahmen implementiert wurden, oder die Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit dem Lieferanten.

Anfragen vom Supplier Risk Management

Von Zeit zu Zeit kann Sie das Supplier Risk Management Team (oder ein Dritter, der in dessen Namen handelt) (in Form einer Umfrage, eines Audits oder einer Überprüfung) zu Ihrer Geschäftstätigkeit befragen (z. B. zur Unternehmensführung, zur Lieferkette, zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen, zu den Finanzergebnissen, zur Cybersicherheit



etc.). Wir verlangen, dass Sie solche Anfragen zügig und vollständig beantworten. Es kann sein, dass Sie aufgrund Ihrer Antworten einen Plan mit Abhilfemaßnahmen implementieren müssen, der innerhalb eines angemessenen, von Magna festgelegten Zeitraums auszuführen ist.

Konflikte mit anderen Anforderungen

Sollte eine der im vorliegenden Dokument dargelegten Anforderungen im Widerspruch zu den Globalen Lieferkettenanforderungen von Magna oder anderen Lieferantenanforderungen von Magna (z. B. gemäß einer zwischen Ihnen und Magna getroffenen Vereinbarung) stehen, haben die Anforderungen des vorliegenden Dokuments Vorrang.



- Die Mitarbeiter der Lieferanten müssen diesen Kodex verstehen und sich an die darin dargelegten Bedingungen halten.
- Erlangen Lieferanten Kenntnis von einem Verstoß gegen den vorliegenden Kodex oder geltende Gesetze, so müssen sie diesen melden.
- Driving Integrity Know it. Speak it. Live it.
- Den Lieferanten ist es verboten, Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern zu ergreifen, die Compliance-Verstöße in gutem Glauben gemeldet haben.

Unterstützung durch Compliance-Experten

Wenn Sie Fragen zu den Anforderungen haben, die in Magnas Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten dargelegt wurden, sollten Sie sich an Ihren Hauptansprechpartner bei Magna wenden. Alternativ können Sie Ihre Fragen an die Abteilung Ethics and Legal Compliance von Magna richten.

Forward. For all.

Effective Date: January 1, 2017 Last Reviewed: April 3, 2024 Next Review Date: Q2, 2027

Issued by: Ethics and Legal Compliance Approved by: Magna Compliance Council

magna.com